



Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt - Selbstverpflichtung -



Die Diakonie Himmelsthür duldet keine sexualisierte Gewalt. Ich bestätige hiermit, dass ich die folgenden Aussagen kenne und danach handle:

- Ich verpflichte mich, die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie meine Kolleginnen und Kollegen vor sexualisierten Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu schützen.
- Ich setze mich dafür ein, dass es in der Diakonie Himmelsthür keine Grenzverletzungen gibt, und dass weder sexueller Missbrauch noch sexualisierte Gewalt möglich sind.
- In der Diakonie Himmelsthür wird offen über das Thema gesprochen. Ich respektiere die Intimsphäre anderer Menschen und gehe sehr achtsam mit den persönlichen Grenzen von Scham um. Mir ist bewusst, dass es Situationen in der individuellen Assistenz (z. B. bei der Unterstützung der Körperpflege) gibt, die sehr viel Nähe bedeuten. Die Assistenz wird immer respektvoll gestaltet. Das schließt die Aufnahme und Verbreitung von Bild- und Tonmaterial selbstverständlich aus.
- Ich bin mir bewusst, dass in den professionellen Begegnungen auch Abhängigkeiten bestehen können. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Mein Handeln ist immer nachvollziehbar und transparent. Ich nutze meine Rolle oder dienstliche Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen und auch nicht gegenüber Kolleginnen und Kollegen aus.
- Ich toleriere keine sexistischen und diskriminierenden Äußerungen sowie gewalttätiges (nonverbales und verbales) Verhalten. Ich beziehe dazu klar Stellung und versuche alles Mögliche zu tun, um dieses Verhalten zu unterbinden.
- Bei Verdacht und Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt werde ich sofort eine Leitungskraft oder eine andere Vertrauensperson sowie das Team der Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt (ASG) informieren. Ich hole mir auch Hilfe, wenn ich die Situation nicht alleine bewerten und bewerkstelligen kann.
- Jede sexuelle Handlung gegenüber Schutzbefohlenen¹ ist eine strafbare Handlung und führt zu disziplinarischen (arbeitsrechtlichen) und eventuell auch zu strafrechtlichen Konsequenzen. Das gilt auch für sexuelle Handlungen, die vermeintlich einvernehmlich zustande kommen.
- Ich verpflichte mich, mein Handeln nach dem Verhaltenskodex auszurichten und jegliche Missachtung sofort an die zuständigen Stellen zu melden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

¹ Lt. § 225 Strafgesetzbuch (StGB) handelt es sich u.a. dann um Schutzbefohlene, wenn diese Personen wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind und der Fürsorge oder Obhut der jeweiligen Mitarbeitenden unterstehen.

PV: RGF RG NS	Datum: 12.10.2020	Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt – Selbstverpflichtung –	Seite 1 von 1
QM-Prüfung	Datum: 15.12.2020	Diakonie Himmelsthür e.V.	Dok.-Nr.: 01233
Freigabe: Vorstand	Datum: 26.10.2020	Konzeptionen	Version 001